

Weisung Spielleitung-Entschädigung im Beachhandball SHV

Freundschafts-, Trainingsspiele und Turniere

Ausserordentliche Vorkommnisse sind ebenfalls im Beachhandball zu rapportieren, dies gilt auch Freundschaftsspiele, Trainingsspiele und für Turniere. Diesbezüglich sind die obligaten Formulare zu verwenden.

Die Entschädigungen für Freundschaftsspiele, Trainingsspiele sowie für Turniere ist durch die Vereinsorganisation vor Ort zu bezahlen:

- Beachhandball-SR: CHF 50.--

Hinweis:

Gilt für Wochentag Anpiff vor 19.00 Uhr = 100% restliche Zeiten = 30%

An Turnieren (gilt für mehr als 3 teilnehmende Teams) gelten folgende Ansätze, welche durch den Organisator resp. durch den Veranstalter vor dem ersten Spiel gegenüber dem Beachhandball-SR, resp. dem Delegate zu bezahlen sind:

- Für die Präsenzzeit bis zu max. 5 Stunden mit max. 120 Einsatzminuten
 - Beachhandball-SR: CHF 60.--
 - Delegate: CHF 30.-- *
 - eine ausreichende Verpflegung u. Getränke oder eine Entschädigung von CHF 15.--
- Für die Präsenzzeit von mehr als 5 Stunden mit max. 180 Einsatzminuten
 - Beachhandball-SR CHF 100.--
 - Delegate: CHF 50.-- *
 - eine ausreichende Verpflegung u. Getränke oder eine Entschädigung von CHF 30.--

* Vermerk:

Hat das Beachhandball-Turnier den Status eines EBT-Turniers und sind daran Teams aus dem Ausland dabei, dann gilt für die Funktion Delegate der EHF-Kostenansatz.

Die Reisespesen betragen für sämtliche Einsätze CHF 0.50/km. Die massgebende Berechnung erfolgt mit «der schnellste Weg» von Ortsmittelpunkt zu Ortsmittelpunkt gemäss «[Google Maps](#)».

Sollte der Wohnsitz im Ausland sein, gilt eine maximale Distanz vom Wohnort, resp. zugeteilten Wohnort zum Grenzübergang von 30 km.

Olten, 20. April 2021*

Ressort Handballförderung, Fachbereich Beachhandball

* Hinweis:

Beschluss Fachbereich Beachhandball Ressort Handballförderung SHV vom 03.03.2021